

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Ruehl - Universalverduennung AII

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner  
Lösungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** Rühl Farben GmbH, Vertriebsorganisation  
**Straße :** Roßdörfer Strasse 50  
**Postleitzahl/Ort :** D 64372 Ober Ramstadt  
**Telefon :** +496154/71202  
**Telefax :** +496154/71644  
**Ansprechpartner für Informationen :** sicherheitsdatenblatt@ruehl-farben.de

#### 1.4 Notrufnummer

+496154/71202 (7.30 - 16.00)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN

###### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471843-32 ; EG-Nr. : 927-241-2

Gewichtsanteil :  $\geq 75 - < 100$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412

XYLÖL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 12,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

#### Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Schutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (VCI):** 3

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : > 99 - <= 100 %

#### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 1,5 mg/l  
Version : 31.03.2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

Grenzwert : 2 g/l  
Version : 31.03.2004

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	300 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	900 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	300 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	300 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	1500 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	174 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	108 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	14,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	289 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

Grenzwert : 180 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 0,327 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 0,327 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC zeitweise Freisetzung ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 0,327 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 12,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 12,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 2,31 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Grenzwert : 6,58 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** FKM (Fluorkautschuk)

**Durchbruchzeit :** 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,4 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Laborkittel Overall

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

##### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	135,0 - 165,0	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		28,0	°C
<b>Zündtemperatur :</b>		240,0	°C
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		0,6	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		7,6	Vol-%
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca. 0,760	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	nicht mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )	nicht anwendbar	
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	< 20,5	mm <sup>2</sup> /s
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )	100,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )	100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

---

### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Methode : OECD 401

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 3523 mg/kg

Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 3500 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 12126 mg/kg

Parameter : LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 5000 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 4951 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsdauer : 4 h

Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 27123 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsdauer : 4 h

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

#### Nach Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 10 - 30 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 7,6 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 22 - 46 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 3,82 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : NOELR ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis : > 1000 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 4,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### **Bakterientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Belebtschlamm  
Wirkdosis : > 175 mg/l

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Konzentration : 25,9

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Keine

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

##### **Abfallschlüssel Produkt**

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04\*

### **13.2 Zusätzliche Angaben**

Keine

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

UN 1263

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3

**Klassifizierungscode :** F1

**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

<b>Tunnelbeschränkungscode :</b>	D/E
<b>Sondervorschriften :</b>	640E · LQ 5 I · E 1
<b>Gefahrzettel :</b>	3
<b>Seeschiffstransport (IMDG)</b>	
<b>Klasse(n) :</b>	3
<b>EmS-Nr. :</b>	F-E / S-E
<b>Sondervorschriften :</b>	LQ 5 I · E 1
<b>Gefahrzettel :</b>	3
<b>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</b>	
<b>Klasse(n) :</b>	3
<b>Sondervorschriften :</b>	E 1
<b>Gefahrzettel :</b>	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Ruehl - Universalverduennung AII

**Bearbeitungsdatum :** 29.05.2015

**Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)

**Druckdatum :** 31.08.2015

---

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---